



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt
89070 Ulm

Tübingen 15.02.2018
Name Dietmar Becker
Durchwahl 07071 757-3284
Telefax 07071 757-9-3284
E-Mail Dietmar.Becker@rpt.bwl.de
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018 sowie Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm für das Wirtschaftsjahr 2018**

Schreiben der Stadt vom 27.11.2017 und 31.01.2018 sowie E-Mails vom 14.12.2017, 19.01.2018, 31.01.2018 und 01.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 13.12.2017 über die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2018 und über den Wirtschaftsplan der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2, 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO sowie § 12 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 2 der **Haushaltssatzung** festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 12.700.000 EUR,
2. der in § 3 der Haushaltssatzung enthaltene Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.988.100 EUR, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind (Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen: 22.003.100 EUR),

3. der in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „**Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm**“ festgesetzte Teilbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 9.436.700 EUR (der Teilbetrag von 1.846.000 EUR für Umschuldungen bedarf keiner Gesamtgenehmigung) und
4. der in § 3 des vorgenannten Beschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.275.000 EUR.

Zum Haushaltsplan 2018 und zur mittelfristigen Finanzplanung wird auf Folgendes hingewiesen:

Mit dem Haushaltsplan 2018 legt die Stadt Ulm eine Haushalts- und Finanzplanung vor, die für die Jahre ab 2018 im Ergebnishaushalt bessere ordentliche Ergebnisse sowie im Finanzhaushalt höhere Zahlungsmittelüberschüsse ausweist als noch mit dem Nachtragshaushaltsplan 2017 für diesen Zeitraum prognostiziert. So liegt das ordentliche Ergebnis für das Jahr 2018 mit rund 10,2 Mio. EUR und der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit knapp 13 Mio. EUR über der bisherigen Planung. Daraus resultierend stehen der Stadt in diesem Jahr nach Abzug der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung insgesamt rd. 8,8 Mio. EUR mehr an Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln zur Verfügung als ursprünglich geplant. Für die Jahre 2019 bis 2021 rechnet die Stadt mit einem weiteren Anstieg des Zahlungsmittelüberschusses, so dass zur Finanzierung von Investitionen mehr Eigenmittel eingesetzt werden können.

Der insgesamt verbesserten Ertrags- und Finanzkraft aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen jedoch auch höhere Aufwendungen und Auszahlungen gegenüber. So hat die Stadt Ulm insbesondere bei den Investitionen ihr bisher geplantes Auszahlungsvolumen beachtlich erhöht. Allein für das Haushaltsjahr 2018 fallen die Auszahlungen um rd. 28,7 Mio. EUR höher aus als noch in der Finanzplanung des Nachtragshaushaltsplans 2017 für das Jahr 2018 veranschlagt. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden die Auszahlungen für Investitionen gegenüber der bisherigen Planung in der Summe um rd. 52 Mio. EUR erhöht.

Eine Erhöhung der Investitionen findet aber nicht erst mit dem aktuellen Haushaltsplan 2018 statt. Bereits mit den Haushalten 2016 und 2017 (Haushaltspläne und Nachtragshaushaltspläne) hat die Stadt Ulm ihr Investitionsvolumen gegenüber der vorangegangenen Haushalts- und Finanzplanung stetig angehoben.

Da sich die enormen Investitionen mit ihren Folgekosten und Abschreibungen in den kommenden Jahren in nicht unerheblichem Umfang belastend auf den Haushaltsausgleich auswirken werden, hat das Regierungspräsidium sowohl im Haushaltserlass 2016 als auch im Haushaltserlass 2017 die Stadt aufgefordert, ihr Investitionsprogramm regelmäßig einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Stadt in der mittelfristigen Finanzplanung der Vorjahre stets nur negative ordentliche Ergebnisse aufweisen konnte.

In der mittelfristigen Finanzplanung des nun vorgelegten Haushaltsplans 2018 stellt die Stadt Ulm wiederum dar, dass sie bereits ab dem kommenden Jahr 2019 nicht mehr in der Lage sein wird, ihre laufenden Aufwendungen mit laufenden Erträgen zu decken. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums werden die ordentlichen Ergebnisse des Ergebnishaushalts durchweg negativ sein. Im Jahr 2021 wird das Defizit sogar ansteigen. Und das, obwohl die Stadt in ihrer Finanzplanung weiterhin von einer sehr guten Ertragslage mit hohen Steuereinnahmen ausgeht. Sollte die positive wirtschaftliche Entwicklung nicht anhalten, wird die Stadt Ulm in den kommenden Jahren vor nicht zu unterschätzenden Problemen bei der Investitionsfinanzierung und beim Haushaltsausgleich stehen.

Im Hinblick auf den Haushaltsausgleich kommt erschwerend hinzu, dass - wie im Vorbericht ausführlich dargestellt - auf die Stadt in den kommenden Jahren erhebliche Herausforderungen zukommen werden, für die derzeit keine finanziellen Reserven vorhanden sind. Dazu gehören beispielsweise der weitere Ausbau in den Bereichen Schulen und Kinderbetreuung, weitere Aufwendungen im Bereich Eingliederungs- und Altenhilfe, der Hilfen für Flüchtlinge und Anschlussunterbringung sowie die steigenden Folgekosten aufgrund der stetig zunehmenden Infrastruktur.

Besonders erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass viele Großinvestitionen wie z.B. die Masterpläne Citybahnhof, Kuhberg, Safranberg, Wissenschaftsstadt im Finanzplanungszeitraum des Haushalts bislang lediglich mit einer Planungsrate oder Teilbeträgen enthalten sind (siehe Ausführungen im Vorbericht). Bis zur Realisierung

dieser Vorhaben muss aufgrund der Entwicklung des Baupreisindex der letzten Jahre außerdem mit Kostensteigerungen dieser Vorhaben gerechnet werden.

Dass das jährliche Investitionsvolumen auch für eine Stadt in der Größenordnung von Ulm sehr hoch ausfällt und die Realisierung der Vorhaben in den jeweiligen Jahren nur schwer möglich ist, zeigt sich auch an den jährlich hohen Ermächtigungsüberträgen. Von den in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für Investitionen konnte die Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr rd. 27 Mio. EUR planmäßig nicht umsetzen und musste diese Mittel stattdessen in das Folgejahr übertragen.

Aus den vorgenannten Gründen fordert das Regierungspräsidium die Stadt Ulm mit Nachdruck erneut dazu auf, das bestehende Investitionsprogramm einer kritischen Prüfung zu unterziehen und das jährliche Investitionsprogramm auf ein maßvolles und leistbares Volumen anzupassen. Außerdem muss die Stadt durch geeignete Maßnahmen der negativen Entwicklung beim Haushaltsausgleich des Ergebnishaushalts entgegenwirken.

Von einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und damit der Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalen Doppik kann erst ausgegangen werden, wenn der jährliche Ressourcenverbrauch langfristig durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden kann. Diese Vorgabe hat sich der Gemeinderat auch als finanzpolitisches Strategieziel für seine Haushaltswirtschaft gesetzt. Derzeit könnten die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kaum besser sein, um mittelfristig das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen.

Die Stadt muss darauf hinwirken, dass ihre finanzielle Leistungsfähigkeit für die kommenden Jahre erhalten bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Tappeser

Regierungspräsident